

tend Geschichte, Erregese und Dogmatik, gesammelt v. W. Warnheim (Della Torre, S. 118). Ein Verz. d. in dem Hefte enthaltenen Auff. hat d. Herausg. nicht beigelegt. Mit besonderer Paginierung ist beigegeben: Zurat ha-Dlam v. Isak Jon Rafis; herausg.: Gal. Stern. Das Mkt verdankt derselbe, wie er selbst meldet, dem Dr. Jellinek, der es in München anfertigen ließ. Hr. St. preist die Uneigennützigkeit Dr. J.'s und den Reichthum d. J.'schen Bibliothek: „Wäre nicht er, so würde die Gemeinde Wiens leer von Büchern sein!“

7. Pest, 5. Mai. Der als Lehrer und Schriftsteller vortheilhaft bekannte L. M. Bauer hat die ung. Uebersetzung der Homilien von Meißel vollendet, und kann das bereits gedruckte 1. Hefte v. Uebersetzer bezogen werden. — Eine Wittve Namens Levit ersucht diejenigen, die ihr als „Zeitungsreiber“ bekannt sind, die Mühseligkeit zu rühmen, mit welcher sie bei der Ausheiratung ihrer Tochter von der durch ihre Wohlthätigkeit auch sonst verehrten Frau Kadelburger unterstützt wurde. — Wie ich höre haben mehrere Rabbinen der älteren Schule die Absicht, im Laufe des Sommers in Aofen eine Konferenz zu halten, um mindestens einen Theil ihrer Absichten von 1851 zu realisiren.

St. Temesvar, 6. Mai. Die Rabbinerwahl ist noch immer unentschieden. Die beiden Rabbinen, Pisko aus Malazka und Hofmann aus Rajez, welche zur Probe gepredigt haben, machten auf die Zuhörer keinen ungünstigen Eindruck, jeder derselben fand sogar bei einem Theile der Gemeinde entschiedenen Beifall. Die Wirkung d. Probepr. war jedoch nicht so durchgreifend, um auf die Wahl bestimmend einzuwirken. Dr. Duschak's Name wird wieder oft genannt; derselbe soll aber, wie ich höre, nicht geneigt sein, sich auf Abhaltung einer Probepr. einzulassen.

D Zenta, 5. Mai. Der Rabbinats-Assessor Kobn aus Péczel hat gestern mit vielem Beifalle gepredigt, und ist von seiner Aufnahme ernstlich die Rede.

Z. R. G. Brody, Anf. Mai. Die hiesige Gemeinde war in Polen die erste, in welcher die Gedanken, Tendenzen und Bestrebungen der Mendelssohn'schen Zeit Beifall und Anklang fanden. Hier wirkten und schrieben Männer wie Landau, Lesin, Byk, Bloch, Krochmal, Rapoport, Erter, Kinderfreund, Günsburg, Leticis und Andere. Die Reichen rechneten sich zur Ehre, den Männern der Wissenschaft und Literatur ihre Hilfe und Unterstützung angedeihen zu lassen. Im letzten Decennium jedoch, wo die Stadt in kommerzieller Beziehung leider sehr empfindliche Rückschritte gemacht hat, bewährte sich immer mehr der alte Spruch: „Wo kein Mehl ist, ist keine Wissenschaft!“ Besonders nahm, unter dem Einflusse der materiellen Zeitrichtung, das Studium der hebr. Sprache sehr ab, und selbst die Elemente derselben sind einem nicht unbeträchtlichen Theile des heranwachsenden Geschlechtes fremd geworden. Um nun die hebr. Studien wieder zu heben, und dem „Berlin Polen's“, wie Brody früher genannt wurde, seine vormalige Stellung wieder zu verschaffen, hat sich ein hebr. liter. Lesezirkel (חברת דורשי לשון עבר) gebildet, dem bereits auch die hervorragenden, in weiteren Kreisen bekannten, flohebräischen Familien Kallir, Byk, Silberding angeschlossen haben. Der Verein mietet ein eigenes Lokal, gründet eine Bibliothek, hält die jüd. Zeitschriften, und werden, vorläufig wöchent-

*) Wir werden uns. Leser mit dem Inhalte bekannt machen.
Red.

Szegedin,
Selbstverlag der Redaktion.

lich dreimal, Vorlesungen gehalten werden. Am 5. v. M. wurde der Zirkel eröffnet, und J. J. Wolfenstein einstimmig zum Präses erwählt, welcher eine im Musikstyle kunstvoll zusammengestellte hebr. Rede hielt. Zu Ausschussmitgliedern wurden gewählt: Ch. Kallir, M. Kallir, S. Byk, N. Fürst, B. Wolfenberg, J. Nothenberg. Möge der „Zirkel“ zum Frommen und Gedeihen der hebr. Literatur blühen und fröhlich gedeihen!

8. Pest, 6. Mai. Der Handwerkerverein veröffentlichte einen Bericht über f. wahrhaft Achtung gebietendes Wirken. Die Szeg. Gem. hat gerechte Ursache, auf die eklatante Anerkennung stolz zu sein, welche dem ihr angehörigen Léway, Dir. d. ung. Versicherungsgesellsch., gezollt wird.

Bemerkungen.

Am die H. S. Rabb. D. in G. L. in W. und Lehrer Br. in Gr. B. Ich danke ergebenst. Die Aufsätze erscheinen in den nächsten Nummern.

Inserate.

Im Verlage von C. Gerold's Sohn in Wien ist erschienen und durch jede Buchhandlungen zu beziehen; in Szegedin durch Sigm. Burger.

Predigten

von

Dr. Ad. Jellinek,

Prediger der israelitischen Cultus-Gemeinde in Wien.

Erste Lieferung. Predigt 1-10 enthaltend. gr. 8. br. Preis 1 fl. ö. W.

Diese Predigten umfassen besonders wichtige, religiöse und sociale Zeitfragen, die im Geiste des Fortschrittes, der Gerechtigkeit und Humanität vor Tausenden von Zuhörern behandelt wurden. Indem wir uns erlauben, auf diese Predigten aufmerksam zu machen, glauben wir, daß schon der berühmte Name des Verfassers für deren Gedeihen bürgt und dieselben keiner weiteren Empfehlung bedürfen.

Das Ganze wird in vier Lieferungen ausgegeben werden.

Der Preis pr. Lieferung ist 1 fl. ö. W.

Von meinem **Babylonischen Talmud** Folio ist bereits der 12. Band erschienen, von demselben Werke, Octavausgabe der 3te Band:

Von **Vene Joschuah** Bd. 3.

Von **Mischnajoth** Bd. 4.

Von **Zurim** Bd. 3.

Nach Ostern wird **Mischnajoth** Bd. 5 fertig und spätestens Mitte Mai folgen.

Band 13tes **Babylon. Talmud** Folio.

„ 4tes desselben Werkes, 8to.

„ 4tes des **Vene Joschuah**.

Warschan, 14. April 1862.

S. Orgelbrand.

Leipzig,

Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Fünfter Jahrgang.

Herausgeber und Redakteur: **L. Löw**, Oberrabbiner zu Szegedin.

Jeden Freitag erscheint ein ganzer Bogen.
Pränumerationspreis:
Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr.,
vierteljährig 2 fl. österr. Währ.

Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen des In- und Auslandes.
Manuskripte
sind an die Redaktion zu senden.

Inserate sind an die Redaktion in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die zweispaltige Petitzeile wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Inhalt. Die Frage über die Schöpfung aus Nichts in d. arab.-jüd. Schulen; v. Dr. A. Schmiedl, Rabb. zu Proßnitz. — Zur Sidesfrage; v. R. Langsfelder in Warasdin. — Die Lehrerkonferenz zu Pest. V. L. M. Bauer. — Historische Notizen; v. Dr. G. Wolf. — **Korrespondenz**, Pest, Kaiserbad, Raab. — Literarische Anzeigen. — Neues. Gr.-Kaniska. — Bemerkungen.

Die Frage über die Schöpfung aus Nichts in den arabisch-jüdischen Schulen.

Eine religionsphilosophische Studie.

Von Dr. A. Schmiedl, Rabbiner zu Proßnitz.

(Fortsetzung.)

Wir kommen nun zu dem merkwürdigen Manne, von dem der neueste Geschichtschreiber der Juden sagt, er verdiene in den Jahrbüchern der Menschheit ein eigenes Blatt mit einem Goldrande — und der dem Manne mit zwei Köpfen in der griechischen Mythologie gleich: den einen Kopf den Zaubergärten der Dichtung, den andern den Sonnenhöhen erhabener Forschung zugewandt. Wir kommen zu Abulhasan Jehuda Halevi. Sein in Dialogform an eine geschichtliche Thatsache anknüpfendes Buch Kufari will nicht mit Hilfe der Philosophie die Wahrheit der Schöpfung zu bestätigen suchen. Die Philosophie hat immer gerade das Gegentheil zu erweisen sich abgemüht.

„Einer der Grundgedanken der Philosophen war es von jeher, die Nichterschaffenheit der Welt anzunehmen, nicht zuzugeben, daß die Welt einst nicht da gewesen sei — sondern zu behaupten sie habe nie angefangen und werde nie aufhören zu existiren. Ja, wenn sie (die Philosophen) Gott den Schöpfer nennen, so sei dies nicht im eigentlichen Sinne zu nehmen. „Schöpfer“ bedeute ihnen nur soviel als „Ursache“, „Ursprung“ — wie die Ursache, so müsse auch die Wirkung eine ewige, das ist, eine anfangs- u. endlose sein.“ — In-
des ist solcher Ansichten wegen den Philosophen keine Schuld zuzu-

messen, da sie alle ihre Erkenntnis nur aus sich selber, ohne Hilfe höherer Offenbarung geschöpft. „Der Philosoph müsse, wie Sokrates, zu jedem Befenner der Offenbarung sprechen: Diese eure göttliche Weisheit leugne ich nicht, aber ich kenne sie nicht — ich verstehe mich nur auf menschliche Weisheit.“

Indes was Kufari nicht auf dem Wege der Philosophie versucht, das unternimmt er auf dem Wege der Geschichte und der Thatsachen. Die Wahrheit der mosaischen Erzählung, nach welcher die Welt zu einer bestimmten Zeit erschaffen und das ganze Menschengeschlecht nur von Einem Menschenvater entstanden sei, hofft er, durch historische Argumente zu bestätigen.

Die sogenannte platonische Lehre von der Ewigkeit der Urmaterie findet Kufari gar keiner Widerlegung nöthig. Ihm schien der Widerspruch wahrscheinlich gar zu offenbar, der darin liegt, eine Entstehung in der Zeit anzunehmen und dennoch den Träger, das Substrat für diese Entstehung ewig zu setzen. — Andererseits sieht Kufari in der platonischen Lehre durchaus keine Gefahr, weder für den Glauben an die mosaische Schöpfungsgeschichte, noch für den Glauben an die Wunder der Bibel. Hat doch selbst einer der älteren Rabbinen sich zu der Ansicht bekannt, daß es vor dieser Welt schon andere Welten gegeben.³⁾ — Es gilt also nur die sogenannte aristotelische Weltewigkeit zu widerlegen. Diesem Geschäfte unterzieht sich Kufari Abschnitt I. S. 43 bis 68.

Die von Moses aufgestellte, mit der Schöpfungsgeschichte anfangende Völker- und Zeittafel, in welcher der Stammbaum aller Völker der Erde nebst ihren respectiven

Ländern von Adam angefangen, aufs genaueste angegeben ist, hätte sich damals unmöglich einer allgemeinen Annahme erfreuen können, sondern hätte im Gegentheil auf den allgemeinsten Widerspruch stoßen müssen, bei dem Unglauben, der ihm Seitens der ägyptischen Weisen und selbst von seinem eigenen Volke entgegengefezt ward, wenn alles dies nicht streng der Wahrheit entsprechend, d. h. mit allen übrigen damaligen Urkunden und Traditionen übereinstimmend gewesen wäre. Ebenso die Angabe Moses von der ursprünglichen Sprachen- u. Völkertheilung, die in den Zeiten Abrahams, ⁴⁾ also kaum 500 Jahre vor Moses sich ereignete. — Wie, ist es denkbar, daß zu d. Zeiten Moses die Behauptung aufgestellt werden konnte, 500 Jahre früher habe es auf der ganzen Erde nur ein Volk und nur eine Sprache gegeben, ohne daß eine solche kolossale Lüge entlarvt oder verlächt worden wäre? „Könnte uns etwa heute Jemand, so ruft unser Autor, ein Lüge in Betreff der Abstammung, Geschichte und Sprache bekannter Völker aufzählen, wenn noch dazu die Sache nicht mehr als 500 Jahre alt ist?“

Dieses historische Argument erfreute sich bald eines großen Anklanges. Maimuni, nach seiner Gewohnheit, niemals eine jüdische Quelle zu zitiren, ⁵⁾ führt, ohne Kusari zu nennen, im More III, 50, dasselbe Argument an. Auch Nachmani (Derascha, S. 6) bedient sich derselben geschichtlichen Beweisführung. Wir führen hier dessen eigene Worte an: „Amram, Vater des Moses, war Zeitgenosse des Levi, Levi empfing die Mittheilungen seines Vaters Jakob. Jakob endlich war ein Schüler Sem's. Nun hatte Noach, Vater des Sem, noch den Adam gesehen, ⁶⁾ welcher letztere aus eigenen Erlebnissen wußte, daß er der einzige Mensch auf Erden war und nicht von Vater und Mutter abstammte. Wäre nun die moaische Angabe von der Welterschöpfung u. der Völkerentstehung nicht vollkommen der Wahrheit entsprechend, dann hätten wohl die Zeitgenossen des Moses, besonders die Weisen im Volke, die mit der Völkergeschichte bekannt waren, diese Angabe als Lüge zurückgewiesen.“

Auch Don Isaac Abravanel ⁷⁾ bedient sich dieses Arguments, um zu erklären, warum Maimuni ⁸⁾ als die biblischen Gewährsmänner für die Welterschöpfung vor allen andern bloß Abraham und Moses hervorhebt. Narboni meint wol, weil die beiden, Abraham und Moses, als die Stammväter der jüdischen Nation, jener in leiblicher, dieser in geistiger Beziehung, zu betrachten sind. Doch Abravanel befriedigt sich nicht gerne mit den Erklärungen Narboni's, des Freidenkers, und benützt daher lieber das obige Argument Kusari's, nur weicht er von diesem in den chronologischen Daten wesentlich ab. — Abraham, sagt er, war 58 Jahre alt, als Noach starb, ⁹⁾ welcher letztere noch den Seth und andere Zeitgenossen des Adam gekannt und mithin das Ereigniß der Welterschöpfung aus authentischer

Quelle hatte. Abraham, der also die Wahrheit der Welterschöpfung aus dem Munde Noach's gehört, sprach darum von Gott: קונה שמים וארץ „Schöpfer des Himmels u. der Erde.“ — Nun aber lag zwischen Abraham und Moses nur ein Zeitraum von ungefähr zwei hundert Jahren (?) — בכרי מאתים שנה. — Der letztere mußte daher nicht nur durch göttliche Offenbarung, sondern auch durch geschichtlich Tradition das Ereigniß der Schöpfung gekannt haben. Und deshalb stellt Maimuni die beiden, Abraham und Moses, als die Gewährsmänner der Welterschöpfung hin.

Doch kehren wir zu Kusari zurück. Noch ein zweiter Umstand spricht ihm für die Abstammung von Einem Vater; nämlich die im Allgemeinen gleiche Plastik der Sprachen, ihre kunstreiche und doch bei allen Völkern der Erde gleichmäßige Zusammensetzung aus Nominibus, Verbis und Partikeln weist darauf hin, daß es ursprünglich nur einen Menschenvater und Menschenstamm und also auch nur eine Sprache gegeben, die erst dann nach und nach die große Sprachenfamilie aus ihrem Mutterchoße erzeugt hat.

Woher käme noch ferner die bei allen Völkern von jeher herrschend gewesene Eintheilung der Zeit in sieben-tägige Wochen? Eine Verabredung oder Uebereinkunft aller Erdenvölker in diesem Punkte ist doch wol nicht denkbar. Diese allgemeine hebdomadische Zeiteintheilung erklärt sich nur dadurch, daß alle Erdbewohner in der That nur von einem Menschen abstammen, zusammen also nur einen Stamm bildeten und so gewisse gemeinschaftliche Traditionen unter sich fortpflanzten. — Unserm Autor mußte es unwahrscheinlich gewesen sein, die siebentägigen Wochen als Unterabtheilungen des synodischen Mondes zu fassen, da die Mondviertel nicht 7, sondern durchschnittlich 7³/₄ Tage enthalten. Wenn nun auch eingewendet werden könnte, daß hier die runde Zahl von sieben Tagen genommen wurde, so bliebe doch die Frage: Was hat alle Völker der Erde so einstimmig auf die Idee geleitet, die runde Zahl sieben anzunehmen? — Ein Anderes aber wäre es, zu erweisen, ob der Verfasser des Kusari mit seiner Behauptung von der allgemeinen Annahme der siebentägigen Woche, im Rechte ist. Denn wenn es auch unstrittig ist, daß viele Völker des Alterthums, wie die Chinesen, Egyptianer, Indianer die siebentägige Woche gehabt, so scheint es doch, daß die alten Perser dieselbe nicht kannten, sondern jedem Monatstage einen andern Namen beilegten; ¹⁰⁾ ebenso scheint es, daß die ältern Griechen durch die Dekaden, in die sie ihre Monate theilten, eine Art zehntägiger, so wie die Römer durch die Nundinae achttägige Wochen hatten. Dio Cassius 37, 16 sagt: „Daß man die Tage auf die sieben Gestirne, die man Planeten nennt, bezieht, ist eine Sitte, die sich seit gar nicht lange von den Aegyptern zu allen Menschen verbreitet hat.“ Man vergleiche dagegen Josefus Contra

Apionem lib. II.; Tertulianus, Apologet. cap. 16; Clemens Alexandrinus, Stomat. lib. 5; Eusebius, Praeparat. evangelic. lib. 13, cap. 7, welche alle von Heilighaltung des siebenten Tages bei den alten Völkern sprechen.

Als ein weiterer Beleg erscheint ihm das dekadische Zahlensystem, in welchem ebenfalls alle Menschen übereinkommen. „Welches Naturgesetz veranlaßte alle Menschen gerade nach der Zahl zehn zu rechnen, wenn nicht die Tradition vom ersten Erfinder?“ — Wir müssen jedoch hier bemerken, daß im Buche Jezira das Problem des dekadischen Zahlensystems viel einfacher gelöst wird: — עשר עשר כמספר עשר אצבעות; so hat auch der Franzose Condillac in seiner Schrift La langue du calcul die allgemeine Uebereinstimmung des Zählens bis 10 durch die zehn Finger, an denen man Anfangs allenthalben zählte, zu definiren gesucht.

Was die Behauptung der Indier betrifft, daß sie Städte und Gebäude hätten (Elefante und Salsette), die Hunderttausende von Jahren alt wären — so findet Kusari durch dieselben seine Argumente durchaus nicht erschüttert, da Behauptungen eines ungebildeten und leichtgläubigen Volkes gewiß nicht schwer in die Wage fallen. — In der That lassen sich, mit Rassel, Cicero's Worte über die Caläer, auch auf die Indier anwenden: Condemnemus hos aut stultitiae aut vanitatis aut imprudentiae, qui 470 millia annorum, ut ipsi dicunt, monumentis comprehensa continent.

(Fortsetzung folgt.)

Anmerkungen.

¹⁾ Vgl. dagegen More I, 69, wo die philosophische Bezeichnung Gottes als „Urgrund und erste Ursache“ (אלעל"ה אלאילי ואלסבב) gegen die Behauptung der Mutakallimun; daß hiedurch das unfreie Verhältniß Gottes zur Welt ausgedrückt sei — in Schutz genommen und im Gegentheil das Zutreffende und Vielumfassende jener Beziehung dargezogen wird.

²⁾ Kusari IV, 13.

³⁾ Berechit Rabba cap. 2: אמר רב אבהו מלמד שיהיה בורא עילמות עד שברא את אלו יכו.

⁴⁾ Nach Raschi Sabbat 10 b. war das Todesjahr Bel's das 48. Lebensjahr Abrahams.

⁵⁾ Vgl. hierüber Kerem Chemed Band VIII. S. 52.

⁶⁾ נח שראה את אדם הראשון — soll vielleicht heißen: נח שראה את בני דורו של אדם הראשון, da sonst die Stelle ganz unverständlich wäre, indem Adam 930 starb und Noach 1056 geboren ward.

⁷⁾ S. שמים הרשים pag. 34.

⁸⁾ More II. 13.

⁹⁾ נח שראה את אברהם אבינו כשיהיה בן 75. Denn 1948 wurde Abraham geboren und 2006 starb Noach.

¹⁰⁾ Vgl. Ideler, Handbuch der Chron. Th. II. S. 516.

Zur Eidesfrage.

Von Rabb. Langsfelder in Warasdin.

II.

Herr Oberrabbiner Jassel hätte ganz Recht mit seiner Äußerung, daß der Tod des sel. Rabbiners zu Belgrad kein Grund sein darf, die Diskussion über die Eidesfrage abzubrechen, wenn sein erstes veröffentlichtes Gutachten eine Entgegnung erfahren hätte. Aber H. Oberrabbiner J. hat doch sein Gutachten, hebräisch abgefaßt, nach Belgrad abgeschickt, dieses Gutachten auch deutsch drucken lassen, und hat von seiner Seite — was wirklich auffallend ist — eine Entgegnung erfahren; so war ja die Diskussion über diesen Gegenstand wirklich zu Ende, selbst wenn der Rabbiner zu Belgrad noch am Leben gewesen wäre: was soll also die Auffrischung dieser Eidesfrage wenn kein Anlaß zu einer Replik gegeben ist, und keine neue Argumentation angeführt wird? Doch H. Oberrabb. J. sagt, er will das Gutachten seinen Amtsbrüdern vorlegen und wählt dazu den „B. Ch.“ das Blatt für jüd. Theologie; das ist aber ein Aufruf an die Rabbinen, entweder beizustimmen oder zu widerlegen: so erlaube ich mir auch in diesem Blatte zu gestehen, daß die Beweisführung des H. Dr. J. schon beim Lesen s. ersten Gutachtens mich durchaus nicht befriedigt hat, und ich nur deshalb nichts entgegnet habe, weil nur die Begründung mir nicht stichhaltig schien, ohne daß ich dem gewonnenen Resultate, wenn auch aus andern Gründen, entgegengetreten wollte, so daß ich dieser Polemik keine neue praktische Seite abgewinnen konnte. Nun aber das Gutachten gleichsam als ein Aufruf erscheint — den Aufruf des H. Rabb. J. darf ich schon aus Achtung vor seiner Gelehrsamkeit und seiner Freundschaft nicht überhören, und so will ich meine Bedenken gegen seine Beweisführung, so weit selbe im R. 16 d. B. abgedruckt ist, aussprechen, um dann meine Ansicht über den in Frage stehenden Gegenstand ebenfalls meinen Herrn Amtsbrüdern vorzulegen.

Vorerst ist es die Berufung auf Maimonides H. Mamrim Absch. 2., die mich überrascht hat, von einem Gelehrten wie Rabbi Hirsch Jassel als Stützpunkt angeführt zu sehen. Maimonides spricht im ganzen Abschnitt nur von Suspendirung der מנהגים, מנהגים, מנהגים. Die Unfähigkeit eines Gesetzübertreters zur Zeugnenschaft oder Eidesablegung ist nichts von dem allen, ist ein in der Thora stehendes Gesetz und kann nur, wo die Nothwendigkeit sich herausstellt, wohl zeitweilig עשה הוראה, nie aber für immer suspendirt werden. Diese Stelle des Maimonides wäre höchstens ein Beleg für פסול דאורייתא, keineswegs aber läßt sich daraus die Außerkraftsetzung der פסול דאורייתא herleiten.

Ein anderer Irrthum, in welchem H. Dr. J. befangen zu sein scheint, ist der, daß er die Unfähigkeit zur Zeugnenschaft oder Eidesablegung eines Gesetzübertreters für ein Präventivmittel hält, das den Uebertretungen von Ceremonialgesetzen Einhalt thun soll; da dieses aber in den jetzigen Zeitverhältnissen sich nicht bewährt, will er es auch abgeschafft wissen. Aber die wegen Gesetzübertretung zur Zeugnenschaft u. Eidesablegung statuirte Nichtzulassung ist kein Präventivmittel, sondern Mangel an Vertrauen, Zweifel an

dessen Wahrheitsliebe (Chinuch 75) שכל מי שעל עצמו לאחם ולא יחוש על מעשיו הרעים לא יחוש על אחרים ועל רבך כן אין ראוי להאמינו בדבר keine Anwendung.

So viel über das, womit H. Dr. F. die apodictische Unfähigkeitserklärung außer Kraft setzen will. Sehen wir nun weiter, wie er das Apodictische dieses Ausspruches der rabbinischen Lehre in Abrede stellt, und aus dem Talmud und aus den Ritualbüchern nachweisen will, daß ein Uebertreter von Ceremonialgesetzen zum Eide zulässig ist.

1. „Weil es viele Israeliten gibt, die das Ceremonialgesetz übertreten und unsere Alten sagen: Gewöhnt sich einmal der Mensch an Sünden, so erscheinen sie ihm als etwas Erlaubtes; daher sind sie nur als irrthümliche Sünden zu betrachten.“ Es ist ein eigenthümlicher Gedankengang, den der gelehrte Herr F. hier entwickelt, aus dem sich folgendes Resultat ergibt: wer nur einmal das Gesetz übertreut, der hat Treu und Glauben verloren; er kann aber, ohne Reue zu bekunden, vielmehr durch starrs Festhalten an und Beharren in seinem sündigen Leben sich wieder rehabilitiren und zu Ehren kommen. Fürwahr von H. Dr. F. wäre eine andere Logik zu erwarten gewesen! Hat H. F. vergessen an שמה ירא ה' שבר? Hat H. F. vergessen, daß der Ausspruch ל' כרתורה רבי? in seiner langen rabbinischen Laufbahn über שרידיהם ו. d. gl. zu Rede gestellt hat, sich mit Unwissenheit wird entschuldigt haben.

Fortsetzung folgt.

Uebersichtliche Darstellung der Isten ungarisch-jüdischen Landes-Lehrer-Konferenz in Pest.

Mitgetheilt von L. M. Bauer.

(Fortsetzung.)

Nach langer Diskussion und beträchtlichem Zeitverlust wurde der verhängnißvolle §. — doch in der Fassung des Entwurfes angenommen mit Dr. Meisel's folgenden Zusatz: „Lehrer, welche auch der hebräischen Sprache kundig sind, sollen unter allen Umständen bevorzugt werden.“

§. 17. „Die Gemeinde kann den definitiv angestellten Lehrer seines Amtes entsetzen, wenn derselbe notorische Amtsuntreue an den Tag legt, oder in sittlicher oder religiöser Beziehung einen Lebenswandel einschlägt, der ein entschiedenes öffentliches Arguiß gibt. Doch soll auch in diesem Falle ohne vorhergegangene Verständigung des gewählten Schiedsgerichtes keine Entscheidung getroffen werden.“ — Das von den Hrn J. Rosenmayer, M. Ehrenfeld und N. Fischer schriftlich eingebrachte Amendement: „Die Gemeinde kann den definitiv angestellten Lehrer seines Amtes entsetzen, wenn derselbe sich ein nachgewiesenes schweres Verbrechen gegen die Sittlichkeit und Religion,

*) S. No 18 und 19.

oder eine nachgewiesene wiederholte Vernachlässigung seines Amtes zu Schulden kommen läßt. Die Entscheidung dieser Fälle bleibt dem Schiedsgerichte vorbehalten, niemals jedoch darf der Gehalt des Lehrers während der Dauer der schiedsgerichtlichen Verhandlung eingestellt werden“ — wurde verworfen, und der §. mit Dr. Meisel's Amendement: „Betragen“ statt „Lebenswandel,“ und Rosenmayer's Zusatz: „niemals jedoch darf der Gehalt des Lehrers während der Dauer der schiedsgerichtlichen Verhandlung eingestellt werden“ — in der Fassung des Entwurfes angenommen.

§. 18. Die Gemeinde kann den Lehrer auch in dem Fall augenblicklich seines Amtes entsetzen, wenn er mit Umgehung des gewählten und bezeichneten Schiedsgerichtes in einem Streitigen Falle zur weltlichen Behörde Zuflucht genommen hat. Dagegen wird es als eine vertragmäßige Pflicht der Gemeinde angesehen, daß im Falle diese sich solche Kontraktbrüchigkeit zu Schulden kommen läßt, und der Lehrer in Folge dessen seinen Posten zu verlassen für gut findet, dieselbe ihm unbedingt ein dreijähriges Honorar auszahlen müsse.“ — Dr. D. Schwab's Antrag auf gänzliche Streichung dieses §., — Dr. Meisel's Amendement: „einjähriges Honorar“ statt „dreijähriges Honorar,“ — Rabb. Bettelheim's Zusatz: „In den Schiedsgerichten habe jedenfalls ein Staatsbeamter zugezogen zu werden“ — sind verworfen worden. Der erste Satz dieses §. wird nach der Fassung des Entwurfes mit Dr. Meisel's Änderung: „bei vorhergegangener vierteljähriger Kündigung“ statt: „augenblicklich“ angenommen; ferner der zweite Satz mit Prof. Großmann's Änderung: „Die Gemeinde ist verpflichtet, dem Lehrer die im Aufnahmevertrage zu stipulirende Bonussumme auszuzahlen,“ und endlich Hrn. Manheimer's zu §. 17 und 18 eingebrachter Zusatz: „Der anzustellende Lehrer ist auf diesen Punkt gleich Anfangs aufmerksam zu machen.“

Und somit ist das 18 §§. enthaltende Schulstatut in der Art und Weise, wie ich es dargestellt, angenommen, und der „Izr. Magyar-Egylet“ aufgefordert worden, dasselbe an alle väterländischen Gemeinden abzulenden und denselben dessen Einführung im Namen der Konferenz zu empfehlen.

Nun kommt die Reihe an den Mendl-Bettelheim'schen „Dringlichkeitsantrag;“ die Majorität der Konferenz aber beschließt, ihn diesmal nicht zu verhandeln.

Hierauf wird der von der Schulkommission des „Egylet“ vorgelegte „Vorschlag in Angelegenheit der Mittelschulen und der Präparandie“ verlesen wie folgt:

1. Da das befähigte Schulkind, welches mit höchstens 6 Jahren in die Volksschule eintritt, dieselbe in zu zarter Jugend und, besonders in Rücksicht der Kenntniß des Hebräischen, viel zu unreif verlassen müßte; da es ferner in Rücksicht derjenigen, welche jüdische Specielle Berufsbildung (Lehrer, Rabb. Cantor etc.) anstreben, höchst wünschenswerth erscheint, daß die hiezu erforderliche Grundlage neben dem Volksschulzwede erreicht werde: so ist dahin zu streben, daß in größeren Gemeinden im Anschlusse an die Volksschulen noch zwei Classen errichtet werden, wovon die erstere nebst einem Wiederholungunterrichte aus den profanen Lehrgegenständen, die exegetische Wissenschaft in angemessener Gründlichkeit, die letztere aber zudem auch Mischnah- und Talmudunterricht zum Hauptzwede hätte.

2. Da das Streben, die israel. Volksschulen zu magyarisiren, in Ermangelung genügend tüchtiger magyarischer Lehrer, ein absolut nichtiges ist; so ist es ein unabweislich dringendes Bedürfniß, eine magyarische Präparandie je eher ins Leben zu rufen.

3. Die Anstalt der magyarischen Präparandie hat fünf Jahrgänge zu umfassen, wovon die Aufgabe der ersten 3 Jahrgänge mit der der christl. Mittelschulen zusammenfällt, nämlich die zu den speciellen Berufstudien nothwendige erschöpfende Vorbereitung zu vermit-

teln; die letzten 2 Jahrgänge bilden die eigentliche Lehrerbildungsanstalt.

4. Da die Planung dieser Anstalten die umsichtigsten und umgehesten Erwägungen erfordert; so möge die löbl. Konferenz hiezu ein Comité von 9 Personen erwählen und demselben zugleich auftragen, nicht nur das Nöthige zur Einholung der allgemeinen Billigung des bis zur bestimmten Frist auszuarbeitenden und zu veröffentlichenden Planes zu veranlassen, sondern auch in materieller Beziehung ershöpfende Vorschläge zu machen, Behufs Sicherung der ehemöglichsten Realisirung des zu genehmigenden Planes.

Dieser Vorschlag wird mit Hrn J. Weinberger's Abänderung angenommen, daß nämlich „die drei Punkte, welche einige Grundrisse des auszuarbeitenden Planes enthalten, ganz weggelassen und auch die Feststellung der Grundprinzipien dem im Sinne des Vorschlages zu wählenden Comité vorbehalten werden.“ — Diese Partie der Konferenz tief die heftigsten Debatten hervor, an denen sich auch Hr. Bock, als Jude und Ungar vortheilhaft bekannt, mit Begeisterung theilnahmte. Der Umstand, daß er in seinem motivirten Tadel gegen die gegenwärtigen Präparandenlehrer zu weit ging, zog ihm seitens des Präsidiums protokollarisch eine Mäße zu.

Zum Schluß dieser Sitzung wird auf Antrag des Hrn. Lehrers Grünwald aus Debreczin behufs der Ermittlung des Stimmenergebnisses für das im Sinne des 4. Punktes zu wählende Comité folgendes Statut-Komitée unter dem Präsidium des Hrn Mor. Mezei, Vizepräsidenten, ernannt:

Bauer, M. L., Großmann J. Schriftführer; Bettelheim M., Eppstein J., Grünwald L., Ehrenfeld, Roth Rabb., Rosenmayer J. und Weinberger Jul.

(Fortsetzung folgt.)

Historische Notizen.

Von Dr. G. Wolf.

II.

In einer Besprechung meiner Geschichte der hiesigen isr. Cultusgemeinde (B. Gh. 4, 643) äußerten Sie den Wunsch, eine biographische Skizze des ehemaligen Zensors Löb Harzfeld zu erhalten, welcher an der hies. gottesd. Reform in den zwanziger Jahren mitgearbeitet haben soll. In Folge dessen habe ich bei Personen aus jener Zeit, die jetzt noch am Leben sind, Erkundigungen eingeholt; niemand konnte mir jedoch Auskunft über die Wirksamkeit Löb Harzfelds in dieser Beziehung geben, u. in den Akten war nichts zu finden. In der Biographie Deutschmann's (B. Gh. d. J. No 12) fand ich neuerdings diesen Namen, und ich ergreife diese Gelegenheit, um Ihnen folgendes mitzutheilen. — Die isr. Gemeinde zu Triest in Mähren nahm den Israeliten Markus Baruch aus Horstsch in Böhmen in den Gemeindeverband auf, was gegen das Gesetz war. Markus Bachrach aus Triest denunzirte diesen Vorgang bei den Behörden, die Triesther Gemeinde wurde aufgefordert, sich zu rechtfertigen und es drohete derselben ein hartes und strenges Verfahren. Markus Bachrach wurde nun als Denunziant von den Gemeindegliedern gemieden, und war die Stimmung gegen ihn, wie man sich denken kann, nicht sehr freundlich. Er reichte daher bei Kaiser Franz ein Gesuch ein, worin er sagt, daß sein Leben bedrohet sei, da er für einen Denunzianten gehalten wird und das jüdische Gesetzbuch Choschen hamischpat §. 388 einen Denunzianten für vogelfrei erklärt.

Der Referent, Hofrath von Geißlern, bemerkt zu dieser Eingabe, daß er an der Existenz dieses Gesetzes zweifle, und daß dasselbe, falls es vorhanden wäre, nicht beachtet werde, weil sonst schon längst keine Juden vorhanden wären, da es so viele Denunzianten unter ihnen gibt.“ (Mögen manche Herren Notiz von dieser Bemerkung nehmen.)

Kaiser Franz jedoch nahm die Sache sehr ernst und er retribuirte 7. Jänner 803, man solle sich mit gehöriger Behutsamkeit erkundigen, ob ein solches Gesetzbuch Choschen Mischpat bestehe, ob der §. 388 mit dem angegebenen Inhalte vorhanden sei, und ob die Juden sich darnach richteten. Sollte der Inhalt wirklich so sein, wie der Bittsteller angibt, so müßte das Gesetzbuch Choschen Mischpat vernichtet werden.

Die Angelegenheit wurde hierauf an das mährische Gubernium geschickt, um Erkundigung einzuholen. Am 19. Febr. 1808 erstattet das Gubernium Bericht, es habe besonders vorsichtig den Juden Hörsberg um den Inhalt jenes §. gefragt, derselbe antwortete jedoch, er wisse wol den Inhalt, sei aber nicht der Sprache genug mächtig, um diesen Passus zu überlegen, (wahrscheinlich wollte er nicht mit der Sprache herantreten), der Professor der hebr. Sprache zu Olmütz erklärt sich ganz außer Stande den Inhalt jenes Passus anzugeben. Das Gubernium schlägt daher vor, man solle den berühmten Prof. Zahn an der Wiener Universität um den Inhalt fragen; dieser bemerkte, er verstehe wol das biblische hebräisch, das Buch Choschen Hamischpat sei jedoch im talmudischen hebräisch abgefaßt und das verstehe er nicht. Nachdem all diese Versuche mißlungen, wendete man sich an den Censuror Löb Harzfeld und dieser ertheilte sein Gutachten am 9. Mai 1808;

darin heißt es: „Es giebt gar keine edle echt patriotische Handlung, die der Menschheit Ehre macht, die der Jude ausübt zu haben sich nicht rühmen dürfte. Ueberhaupt unterscheidet sich der Jude von seinen übrigen Mitbürgern nur in äußerlich Sittlichem, im Moralischen hingegen steht er jeder andern Nation nur sehr wenig nach! (Daß der Jude gar nicht nachhübe, schien wol dem Verfasser eine zu süße Behauptung zu sein.) Er geht dann auf die Sache ein und weist vor Allem nach, daß es sich nicht um politische Angelegenheiten handelt, das jüdische Gesetz mache strenge darüber, daß die Landesgesetze gehalten werden. So heißt es im Gh. M. §. 369, 6: „Wer die Flucht ergreift, um dadurch d. königl. Zoll und Mantgeld zu ersparen, der übertreut das Gesetz, du sollst nicht rauben,“ und zu dem §. 388, 2. zu Ende bemerkten Fall כ'כ' bemerkt Sifte Kohen ausdrücklich כ'כ' ו'אין בו דינה דמלכותה; die drakonische Strenge gegen Denunzianten, welche ihre Glaubensbrüder verkländen, ihr schweres Geschick noch unerträglich machen, und die Behörden unnöthiger Weise behelligen, sei stets Theorie geblieben und nie praktisch ausgeführt worden, selbst zur Zeit als noch eine jüdische Jurisdiktion vorhanden war. Hierauf wurde die Sache fallen gelassen.

Korrespondenz.

K. West, 11. Mai. Ich kann nicht umhin, Ihnen nachstehendes amtliches Schreiben des Vorstandes der Altofner Gemeinde mitzutheilen. Zur Illustration desselben erwähne ich nur, daß der sel. Moslar Fischer der Altofner Gemeinde durch 14 Jahre mit musterhafter Treue und Redlichkeit gedient, und wie wegen seines biedern Charakters, so auch wegen seiner mannigfachen Kenntnisse und seiner hervorragenden Bildung allgemein geachtet war. Er hinterließ eine Wittwe,

die keinen Erwerb hat, und neun Kinder, darunter 6 unmündige und 2 heirathsmäßige Töchter. Das Schreiben des Vorstandes, welcher sich durch seine Inspektion über den Wein und die Bachurim einen bedeutenden Namen gemacht hat, lautet wie folgt:

Madame Fischer, Wittve des dahingeshiedenen Gem. Notars Carl Fischer loco. Altosen, am 1. Mai 1862.
Geehrte Frau!

Durch das Dahinscheiden Ihres in Gott ruhenden Gemahls Carl Fischer seel. Andenkens, der durch 13 Jahre als Notar in unserer Gemeinde fungirte, steht sich nun der Vorstand veranlaßt, diese nun vacante Stelle mit 1. August l. J. zu besetzen.

In Folge dessen wird Ihnen hiermit bedeutet, daß mit Communität-Beschluß vom 20. April l. J. Ihnen der volle bisherige Gehalt bis 1. August nebst Ihre freie Wohnung bewilligt wurde, mit welchem Zeitpunkt aber, jeder weitere Anspruch an der Gemeinde aufzuhören hat, was Ihnen hiermit zur Kenntnissnahme diene.

Achtungsvoll im Auftrage des Vorstandes

J. Leipziger,
Notar.

Δ Kaiserbad, 12. Mai. Folgende aus bester Quelle geschöpfte Notiz dürfte für viele Ihrer Leser von nicht geringem Interesse sein: sie betrifft die Koshin-China-Hühner, über welche auch die Mitglieder des Prager Rabbinats-Kollegiums verschiedener Meinung waren. Ohne von dem Prager Streite unterrichtet zu sein hat der Rabbiner Moses Kohn in Bézél, (Bester Komitat), diese Hühner vor einigen Jahren für rein erklärt, und den Genuß derselben den Mitgliedern seines Synagogensprengels freigegeben. Dasselbe that sein Sohn, der Rabb. Ambrosius Kohn in Széll (Somogyer Komitat). Die Rabbinen Lichtenstein in Vörösvár, Bärenfeld in Jersa und Andere eiferten jedoch so heftig gegen die Bézeler Indulgenz, daß sich der dortige Rabbiner veranlaßt sah den Genuß der in Rede stehenden Hühner bis auf Weiteres zu suspendiren. Nicht lange nachher hatte er jedoch die Genugthuung, daß auch seine Gegner seiner Meinung beipflichteten. Zwei Reisende aus Palästina, deren Orthodorie urkundlich sichergestellt war, legten nämlich von H. Jakob Neuschloß in Altosen das Zeugniß ab, daß die Koshin-China-Hühner in Palästina genossen werden. H. Jakob machte das bekannt, und seitdem wird den genannten Hühnern selbst zu den orthodoxen Tafeln der Zutritt gestattet.

— Raab, im Mai. Der wackere Lehrer Nathan Fischer versendet eben die Pränumerationsbogen auf seine in ungarischer Sprache erscheinenden „Jugendchriften für die ungarischen Israeliten.“ Dieselben werden in Monatsheften erscheinen. Das erste Heft wird Ende Mai versendet. Pränumerationsgebühr auf acht Hefte 4, auf 4 Hefte 2 Gulden ö. W. Das Werk wird hoffentlich große Verbreitung finden.

Literarische Anzeigen.

Die Naturanschauung und Naturphilosophie der Araber im zehnten Jahrhundert. Aus den Schriften der lantern Bröder übersetzt von Dr. F. Dieterici Berlin 1861. 8.
Besprochen von Leopold Dufes.

Eine alte poetische Hyperbel — Hesiod ist ihr Vater, *) sagt von einem schnellfüßigen Läufer, daß er über die Spitzen von Ähren gelaufen sei, ohne daß sich dieselben unter seinen Füßen beugten. Wie dieser Läufer — trotz dem daß die Hyperbel ein bißchen stark ist — wollen wir über dieses — höchst interessante — Buch hinweg eilen, nur allgemein das Allgemeine berührend, ohne auf Einzelheiten — wenn sie noch so einladend für die Betrachtung wären — einzugehen.

Das vorliegende Buch ist ein Theil des berühmten Werkes, welches die genannte Gesellschaft verfaßt. Es ist im 10-ten Jahrhunderte verfaßt. Es ist im Ganzen eine Art methodische Encyclopädie. Die eigentlichen Bfr. waren schon vor 6 Jahrh. in Dunkel gehüllt. Einen andern Theil dieses Werkes hat Kalonymus ins Hebräische überlegt. Es ist dieser Theil unter den Namen Izgeret Baale-Ghazim bekannt. Ein Werk welches bekannter zu sein verdient, als es wirklich ist. Es taucht nicht so oft in Citaten auf. Josef Albo *) erwähnt dasselbe, und es ist eben so interessant als belehrend. Es wird zur Zeit von uns näher betrachtet werden.

Der Deutsche Uebersetzer des vorliegenden Buches hat sich sehr verdient gemacht durch diese Uebersetzung. Daß derselbe kein Inhaltsverzeichnis dem Buche hinzusetzte, ist übrigens bedauerlich. Noten hat der Uebersetzer auch nicht hinzugesetzt. Es ist also für jeden Leser Raum gelassen, seine eignen dazu zu machen, und dieselben, wo er es thunlich findet, an Mann zu bringen. Auch wir wollen zur Zeit unsern Beitrag dazu liefern.

Es mag hier gleich bemerkt werden, daß dieses Werk im Allgemeinen aristotelisch ist. Aristoteles saß damals schon auf dem Throne der Philosophie. Es enthält aber dennoch gar manches, welches nicht aristotelisch ist, und welches dem Werke erhöhten literarischen Werth giebt (vgl. übrigens weiter unten).

Das vorliegende Buch steht in der Mitte zwischen Aristoteles und Ibn Sina. Letzterer wurde von Charastani als das Haupt der arab. Philosophen betrachtet und dargestellt. Die Betrachtung des eigentlichen Verhältnisses des vorliegenden Buches zu den Werken des Aristoteles, so wie des Ibn Sina zu dem vorliegenden Werke, wäre wohl einer näheren Betrachtung werth.

Charastani *) hat Ibn Sina allein gewürdigt, einen ausführlichen Abriss seiner Philosophie zu geben und er wendet auf denselben das arabische Sprichwort an: „Die ganze Beute ist in dem Leibe des wilden Esels.“ *)

Beiläufig darf hier auch bemerkt werden, daß Maimonides, *) obwohl er den Ibn Sina hochgestellt als Philosoph, dennoch dem Alfarabi den Vorzug giebt.

Ob Algazali — einer der größten und merkwürdigsten Philosophen der Araber — in der Abtheilung *ספרי* *) von dem vorliegenden Buche überhaupt Gebrauch gemacht hat, und wenn dieses der Fall ist, in wie weit dieses geschehen ist, dieses zu untersuchen wäre der Mühe ebenfalls wohl werth.

Die arabischen Philosophen haben die Metaphisik (*הכנה*) höher als die Naturwissenschaft (*הכנה הטבעית*) gestellt. Ibn Sina *) heißt erstere *הכנה עליונה*, „höhere Wissenschaft,“ letztere *הכנה תחתונה*, „die untergeordnete Wissenschaft.“

Algazali schließt sich ihm an. Letzgenannter giebt auch folgende Wissenschaften als Theile der *הכנה הטבעית* (Naturwissenschaft), nämlich, die Arzneikunde, die Amuletenkunde, die natürliche Magie und die Zauberkunst u. a. m. *)

Daß Galenus, obwohl als Arzt so berühmt, als Naturphilosoph bei den Arabern nicht sehr hoch gehalten wurde, erfahren wir von Schem Tob Palquera *) welcher auch einige interessante Stellen über *הכנה הטבעית* hat, worin unter andern auch gesagt wird, daß Arzneiwissenschaft der Naturkunde nahe steht. *)

Für Naturwissenschaft hatten die Juden kein bestimmtes Wort. Es ist für Natur selbst kein Wort in der hebr. Sprache vorhanden. Als die arabische Philosophie ihren Einfluß auf die Juden auszuüben anfing, wurde nach dem Arabischen der Ausdruck *הכנה הטבעית* allgemein üblich. Maimonides hielt dafür, daß dieser Ausdruck identisch sei mit *מעשה בראשית*, ein Ausdruck, der sich bereits in der Mishnah (Schagigah) findet. Die eigentliche Bedeutung die-

ses Ausdrucks ist in Dunkel gehüllt, und läßt Raum für Erklärungen aller Art.

Der Zweck unserer Zeilen über das vorliegende Buch ist bloß als Brücke zu dienen zwischen dem arab. Werke und den hebräischen Productionen des maurisch-spanischen Zeitalters. Selbst wenn die Zusammenhänge auch nicht so strikt zu nehmen sind, so ist schon die bloße Ähnlichkeit nützlich und anregend.

Wir lesen (S. 25) die Worte: „Die Welt ist ein Mensch im Großen u. c.“ Es stellen sich zur Erinnerung die ähnlichen Worte des Maimonides *) ein. Es ist ein Satz, der sich instrumentalt zu allerlei Consequenzen verhält, die einen practischen Werth haben können. S. 30 lesen wir den Satz als Ueberschrift: „Die Sonne steht in der Mitte der Sphären, wie ein König auf der Erde.“ Wenn wir diese Worte anführen, so geschieht dies bloß, um dem Leser die Worte des Buches Bezirah ins Gedächtniß zu rufen. *) Das Buch Bezirah ist älter als das vorliegende Buch. Es haben beide dieses Bild älteren Quellen entnommen.

Ueber die verschiedenen Bedeutungen des Wortes Himmel im Arabischen lesen wir Manches daselbst (S. 67). Die Worte des Maimonides *) über das hebr. Wort *שמים* bieten sich zur vergleichenden Betrachtung dar. Philologisches und Philosophisches ist in beiden gemeinlich enthalten.

Daß die Naturkraft identisch ist mit dem in der Sprache der Religion üblichen Wort Engel, darüber belehrt uns das vorliegende Buch (S. 67). Das, was hier die Sprache der Religion genannt ist, — der Koran — ist so viel als im Hebräischen die Bibel.

Die ganze Stelle ist interessant. Es ist einer der Versuche, die äußere Welt, wie sie sichtbar ist, mit der Anschauung der Offenbarung in Einklang zu bringen. Die Worte des Moreh (Theil I. Cap. 48) bieten sich der vergleichenden Betrachtung dar. Man ersieht aus dem vorliegenden Buche, wie weit zurück sich die große Verschiedenheit darstellt zwischen Philosophie und urkundlicher Religion. Gewisse Ideen, die Maimonides in seinem Buche niederlegte, waren bei den Arabern längst gang und gäbe.

Bevor die Chemie den wirklichen Prozeß des Entstehens und Vergehens der körperlichen Dinge genau anzugeben wußte, waren die Ideen über diese Punkte ungenau. Man sah nur die gewöhnlichen Erscheinungen derselben, und eine Art von logischer Construction war alles, was man als Resultat der vermeintlichen naturphilosophischen Forschung bieten konnte. Von diesem Gesichtspunkte aus ist das Nachfolgende zu betrachten.

Die allgemein philosophische Exposition in dem vorliegenden Buch (S. 62) über Entstehen und Vergehen der körperlichen Dinge kann beitragen eine Stelle des More Nebuchim (Theil I. Cap. 62 in der Uebersetzung des Alcharisi) zu erhellen, wenn auch nicht zu erklären. In dem vorliegenden Buche ist die aristotelische Ansicht ausgesprochen. Maim. führt die Ansicht der Atomistiker an. Obgleich er es damals noch nicht gegeben und so konnten alle Definitionen nur logisch sein.

Menschliche Gedanken auf einen und denselben Gegenstand gelenkt, können sich nach verschiedenen Richtungen wenden. Es laufen dieselben auf die räthelhafte Wurzel zurück, welche im gewöhnlichen Leben unter den Namen Individualität bekannt ist. Ein Wort, wie viele andere, inhaltsleer, aber dennoch notwendig für den gewöhnlichen Gebrauch. Individualität ist selbst wieder das Erzeugniß einer Menge sichtbarer und unsichtbarer Ursachen.

Eine durchgeführte spezielle Betrachtung dieses Gegenstandes wäre für die Geschichte der Literatur und Kultur sehr bedeutsam. Wir heben hier zu diesem Zwecke Folgendes aus.

S. 198: „Alle Thiere entstanden in der Zeit früher als der Mensch, da sie für ihn und seinetwegen sind. Ein jedes Ding aber, welches wegen eines andern ist, muß vor demselben bestanden haben. Dieser Satz gehört zu den Grundbegriffen des Verstandes und bedarf keines Beweises.“ Ein höchst interessanter Gedanke! Die Logik ist von der Erde nach dem Himmel gezogen.

Im Talmud lesen wir: „Warum ist der Mensch zuletzt erschaffen, damit er nicht stolz sei. Der Schöpfer hat ihm angedeutet: Die Mühe ist dir in der Zeit vorangegangen!“ (*מחמת עמלתי*) *) Dieser Gedanke ist nicht minder interessant. Es ist ein himmlischer Funke von oben hinab, in das Menschenherz gefallen!

Der denkende Verstand hat hier ein Gesetz der Gedankenwelt verwirklicht gefunden. Es ist vielleicht nicht wahr. Die erbauliche Anschauungsweise hat aber eine Moral darin gefunden. Vielleicht ist sie ebenfalls nicht wahr. Wenn die Wahl zwischen beiden gelassen ist, dürfte man übrigens dem erbaulichen Gedanken den Vorzug geben, weil derselbe, wenn er auch unwahr ist, einen praktischen Werth hat. Der philosophische Gedanke, obwohl an sich richtig, findet hier deshalb keine Anwendung, weil doch eine nicht unbeträchtliche Zeit zwischen der Schöpfung des Menschen und der Zeit vergangen sein muß, wo der Mensch von den Thieren Gebrauch machen konnte.

Die Allegorie tritt uns zuweilen entgegen. Es beweist dies, daß die Philosophie die allgemeinen Dinge, vielleicht mehr als sie sollte, mit ihrem Hauche angewehet hat. Wir dürfen hier flüchtig hinderten auf S. 63, wo die Anschauung vom Paradies allegorisiert wird, so wie auch auf S. 52, wo von der Auferstehung im allegorischen Sinne gesprochen wird.

Die Allegorie war in ihrem weitesten Umfange bei den Arabern eingebürgert, *) worüber seiner Zeit manches beigebracht werden soll.

Durch die eigentlich streng philosophischen Sätze des vorliegenden Buches ziehet sich als ein goldener Faden die erbauliche Betrachtung.

Die Allegorie und die erbauliche Betrachtung, welche Hand in Hand gehen in dem vorliegenden Werke, geben demselben ein allgemeines culturhistorisches Interesse, und bieten dadurch zu mancher geistigen Anregung die beste Gelegenheit. Ohne diese würde es viel entbehren, es würde ohne dieselbe ein bloßer Abriss der Naturgeschichte sein, trocken ohne irgend einen Aufschwung.

Es findet sich in diesem Buche auch manche interessante Einzelheit, die zur eigentlichen Naturgeschichte, aber jetzt nicht in das Reich unsere Betrachtung gehört. Jedoch können wir von dieser Abtheilung nicht scheiden, ohne ein allgemeines Wort darüber gesagt zu haben.

Die naturgeschichtliche Erkenntniß der Alten und nach ihnen der Araber war sehr getrübt durch fabelhafte Beimischungen aller Art. Manche dieser Ansichten sind erst sehr spät verschwunden. „Die Zunge der Erfahrung“ der neuern Zeit, hat viele der ältern Angaben nicht bestätigt. Wenn man die naturhistorischen Angaben von Plinius und Aelian, welche meistens den Aristoteles ausgeschrieben, betrachtet, so findet man es sehr erklärlich, wie viele talmudische Angaben so entfernt von der Wahrheit sind. Es sind dieselben den genannten Quellen entnommen, manches specielle mochte hinzugekommen sein.

Diese Fabeln, obwohl sie die eigentliche Erkenntniß trüben, sind andererseits vielleicht das Interessanteste des Subjums der alten Naturgeschichte. Sie gewähren dem Forscher denselben Reiz, den die Unbegreiflichkeit dem Reisenden in entfernten Ländern bieten, wo die Zivilisation noch in ihrer Kindheit ist. Beispiele aller Art wären hier leicht bei der Hand. Wir begnügen uns folgendes anzumerken.

Von Algazali *) erfahren wir, daß man die Myrthe für

das Blut der Fledermaus gehalten hat. Derselbe knüpft eine moralische Betrachtung daran.

Wir kehren zu dem vorliegenden Buche zurück. Wir heben die Perle aus. Wir können dem Leser zwar keine Perlen verehren, wohl aber einige literaturhistorische Notizen darüber.

Die Perle ist kostbar, weil sie selten ist; sie ist in das Reich der Metapher gegangen und bedeutet alles Kostbare und Seltene in seiner Art. „Die Perlen des Gesanges“ (פניני שיר) sind die vorzüglichsten Gedichte. (Die hier gegebenen hebr. Worte sind von Moses ben Esra gebraucht).

Wir lesen in dem vorliegenden Buche (S. 127) manches über die Erzeugung der Perle. Das Vorgebrachte ist vielleicht nicht wahr; bedenkt man übrigens, daß Blumenbach (Naturgeschichte S. 358 Bd. 1825) sagt, daß über die Entstehungsart der Perlen nichts Näheres bekannt ist, so ist doch der alte Autor zu entschuldigen wegen seiner Unkenntnis des wirklichen Bestandes der Sache.

In literarischer Hinsicht darf hier erwähnt werden, daß in dem vorliegenden Buche (S. 118) das Buch von den Steinen anonym angeführt wird. Es ist dies Buch angeblich von Aristoteles. Unter den Namen ספר האבנים (das Buch von den Steinen) wird es von manchen jüd. Gelehrten angeführt. So von Bechai ben Ascher, *) so wie auch von Simon Ben Zemach Duran. **)

Von arabischen Gelehrten wird es auch oft angeführt, unter andern von Ahmed Teifaschi, **) aus dessen Ausführungen auch ersichtlich ist, daß viele Angaben des vorliegenden Buches dem Buche des Aristoteles entnommen ist. Dieses mineralogische Werk des Aristoteles ist nicht als echt betrachtet, so wie auch das ספר האבנים eine Art allgemeine Botanik oder Pflanzenphysiologie. **)

Daß in dem vorliegenden Buche (S. 133) auch das Galila vedimna erwähnt wird, darf hier ebenfalls angeführt werden. **)

Ueber den Ausdruck עיני אלהים wollen wir nachträglich bemerken, daß dieses Wort schon in der Mischnah vorkommt (Sanhedrin 7, 11). Im Arabischen heißt Simja Blendwerk, Magie (Note 3 des englischen Uebersetzers des Ibn Challican II. S. 288). Es ist das chaldäisch-aramäische (blind), welches dem Begriffe nach identisch ist mit dem Ausdrucke der Mischnah.

Anmerkungen.

*) Auch von Raftali im Sefer ha-Jasfar gebraucht.

**) Im Ifarian (Hauptst. II. Cap. 2). Gelegentlich mag hier bemerkt sein, daß in dem Targ. „B. Ch.“ zuerst — unsers Wissens — sich die — unhistorische — Angabe findet, daß die Griechen und andere Völker ihre Wissenschaften von den Juden entnommen haben. Eine Annahme, v. welcher auch Scharastani oft Gebrauch machte.

**) Die Religionsparteien u. c. u. Deutsche Uebersetzung von Haarbrücker II. S. 213. Vergl. auch Munk's Melanges und unsere Note im Dzar Nechmad II. S. 115.

**) Das biblische שור בכח ברכה (Preverb. 14, 4) darf annäherungsweise als Seitenstück dieses arabischen Sprichworts betrachtet werden. Dasselbe wurde hier und da auch von arab. Dichtern gebraucht.

**) In seinem Briefe an Samuel ben Libbon (in ספר הרמבם abgedruckt).

**) Dessen berühmtes Werk כוונת הפילוסופים (auf vielen Bibliotheken handschriftlich) enthält 3 Abtheilungen: Logik (לוגיק) Metaphisik (מטאפיזיק) und Psychik (פסיכיק) vergl. auch weiter unten

Note 8. Manche Notizen über denselben haben wir im Dzar Nechmad II. S. 195 gegeben.

7) Die Worte desselben haben wir im Dzar Nechmad II. S. 116 gegeben.

8) Dessen Worte — zu Anfang des כוונת הפילוסופים mögen hier folgen וְהָיָה יִקְרָא הַחֲכָמָה הַטְּבַעִית וְהַחֲכָמָה הַפְּחוּתָה וְלִרְכֻמָּה וְהָיָה הַטְּבַעִית שְׂעִיפִים רַבִּים כְּרִפּוּאָה, וְשִׁלְסֻמָּאוֹת, וְאַחֲזוֹת הַעֵינָיִם, וְהַכְּשׁוּף וְהוֹלְתוֹ. Vergl. auch Hammer: Encyclopaedie S. 441. 7 f.

9) Im dessen Mewakech S. 14 b. סוד — כי על סוד — הכמת הטבע לא עמד.

10) Im מבקש S. 12 die Worte ואל — מלאכת הרפואה — ואל הכמת הטבע קרובה.

11) Im Vorworte des More Neb.

12) More Nebuchim (Theil I. Cap. 71) דע כי העולם בכללו הוא דבר אחד וכי נלגל בעולם כמקך במדינה

13) Die Worte daselbst lauten במדינה

14) More Nebuchim (I. Cap. 69).

15) Vergl. übrigens auch Schebite Gwama des Meir Abdabi im Vorwort von Methib 9, 3.

16) Wir wollen hier nur auch beiläufig auf folgende Werke aufmerksam machen ולרבוים פירושים הנבואיים ודרבורים כי למאמרים הנבואיים פירושים ולרבוים י. ש. הוכות. „Die prophetischen Sätze haben Auslegungen, und die Dinge habe ein Inneres (Allegorie).“

17) Im מאוני זרק S. 133 (der gedruckten Ausgabe). Es lauten die Worte ויני הריה הנכבד שבכלם המור והוא דם עטלה נקלה ונמאם.

Wir haben Hammer Purgstall gefragt, ob er dieses in irgend einem arabischen Buche gefunden hat, derselbe konnte sich nicht erinnern.

18) Auch im אגרת ב"ה (Hauptst. V. Cap. 8) ist davon gesprochen.

19) In dessen Commentar zum Pentateuch Abschn. Tezave.

20) In dessen Magen Aboth; Vergl. auch unsere Note über dieses Werk im Literaturblatt des Orients 1850 S. 430.

21) Specimen arabum continens descriptionem ex excerpta Libri Achmedis Teitashii de Gemmis et Lapidibus pretiosis . . . S. F. Ravius Trajecti ad Rhenum 1784. (Eine sehr nützliche und interessante Abhandlung.)

22) Eine Abschrift des הצמחים (nur einige Blatt stark) haben wir vor einigen Jahren an H. Dr. Wiener in Hannover geschickt.

23) Es ist auch im אגרת ב"ה erwähnt.

Neues.

H. Gr. Kanischa, 12. Mai. Die st. Ueberreste derer, die im alten durch die Eisenbahnbauten spurlos verschwundenen jüd. Gottesacker begraben waren, wurden v. J. in den neuen Friedhof übertragen. Der rühml. bef. H. Jos. Löwy, auf dessen Veranlassung dies geschah, ließ nun durch miltthätige Spenden ein gemeinschaftl. Monument errichten; gestern wurde dies in Gegenw. einer großer Menschenmenge mit Gesang und Predigt eingeweiht.

Bemerkungen.

Hrn Lehrer Br. in Grb. Ich bitte um Forts. und Schluß. Hr. Dr. W. in W. Ich danke. Alles erscheint nächstens; ich bitte fortzusetzen.

Hrn Lehrer Ch. Ihrem Verlangen wird entsprochen werden, auch können Sie Ihre Briefe unfrankirt senden.

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion.

Leipzig, Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Fünfter Jahrgang.

Herausgeber und Redakteur: **S. Löw**, Oberrabbiner zu Szegedin.

Jeden Freitag erscheint ein ganzer Bogen. Prenumerationspreis: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr., vierteljährig 2 fl. österr. Währ.

Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen des In- und Auslandes. Manuskripte sind an die Redaktion zu senden.

Inserate sind an die Redaktion in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die zweispaltige Perizeile wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Inhalt. Grundzüge einer isr. Cultusordnung für Böhmen. Mitg. v. G. Wehli, Vorst. d. isr. Cultusrepräsentanz in Prag. — Zur Abwehrl. eines kath. Geislichen. — Kulturgeschichtliche Aporismen. B. L. Dufes. — Die Goshimina-Gübner. Bon J. Spiegel, a. R. — Die Lehrerkonferenz zu Peit. B. L. M. Bauer. — **Korrespondenz.** Prag, Temesvar, Wien. — Literarische Anzeigen. — Bemerkungen.

Grundzüge einer israelitischen Cultusordnung für Böhmen.*)

Mittheilung v. Ernst Wehli, Vorst. der isr. Cultusrepräsentanz in Prag.

1. Jede Vereinigung von Israeliten, um ihre Cultusbedürfnisse nach allen Richtungen zu befriedigen, bildet eine Cultus-Gemeinde.

2. Innerhalb der Cultus-Gemeinde können sich auch Synagogengemeinden bilden. Sobald sich mindestens zehn männliche Israeliten im Alter von über 13 Jahren zusammenfinden, um dauernd den Gottesdienst abzuhalten, ist eine Synagogengemeinde vorhanden.

3. Jeder Israelite muß einer israelitischen Cultusgemeinde angehören.

4. Die Cultusgemeinde ist als constituiert anzusehen, sobald die genügenden Mittel aufgebracht sind, um a) eine Synagoge, b) einen Rabbiner, c) einen Religionslehrer, d) einen Schächter, e) ein Frauenbad, f) einen Friedhof zu erhalten, jedoch kann der Rabbiner auch den Religionsunterricht besorgen.

5. Der Rabbiner ist der Verkünder der jüdischen Glaubenslehre, Rathgeber und Lehrer in religiösen Angelegenheiten der Gemeinde; ihm liegt die Führung der Geburts-, Trauungs- und Sterberegister ob, er hat auch die Trauungen rechtsgiltig vorzunehmen.

*) Die weitere Ausführung dieser Grundzüge ist einer aus 32 Mitgliedern bestehenden Commission überwiesen worden. Die Commission am 16. d. M. zusammen. D. Einj.

6. Jeder Rabbiner muß zum Rabbinat befähigt sein und die Maturitätsprüfung mit Erfolg abgelegt haben; er wird von der Cultusgemeinde gewählt und von der zuständigen Regierungsbehörde bestätigt.

7. Sobald die im 4. Abzuge erwähnten Bedingungen zur Constituirung einer Cultusgemeinde vorhanden sind, treten die Mitglieder derselben aus dem Verbands derjenigen Cultusgemeinde aus, welcher sie bis dahin angehört.

8. Jedes Mitglied einer Cultusgemeinde hat nur zu jenen Auslagen beizutragen, welche für solche Bedürfnisse des Cultus entfallen, die das betreffende Mitglied der Cultusgemeinde nicht schon im Verbands einer Synagogengemeinde, der dasselbe angehört, befriedigen kann; jedoch sind die Auslagen für die Dotirung des Rabbiners in jedem Falle auf alle Mitglieder der Cultusgemeinde zu repartiren.

9. Die Rechte und Pflichten des Rabbiners werden durch Vertrag zwischen demselben und der Gemeindevertretung festgestellt.

10. Die Auslagen der Cultusgemeinde sind auf deren Mitglieder nach einem, den Localverhältnissen entsprechenden, von der Majorität der beitragspflichtigen Mitglieder der Cultusgemeinde zu normirenden Steuermodus zu repartiren und haben hierzu auch jene Israeliten beizutragen, welche fremdzuständig sind, aber in der Gemeinde ihren bleibenden Aufenthalt gewählt haben. Die Voranschreibung der Beiträge zur Cultusgemeinde erfolgt mittelst erteilten Zahlungsscheines, gegen welchen der Recurs an die politischen Behörden zulässig ist.

11. Die Verwaltung der Cultusgemeinden sowohl als

